



Amtsblatt Nr. 11 – 9. April 2021

Nr. 1 Zeichen 432-10 und 432-20 mit Aufdruck „Schiller- schule_StVO

Nr. 2 Flurbegang der Feldge- schworenen im Stadtteil Herkheim

Nr. 1 Zeichen 432-10 und 432-20 mit Aufdruck „Schiller- schule_StVO

Vollzug der Straßenverkehrs- ordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Christian-Ewig-Straße sollen Hinweisschilder Richtung Schillerschule angebracht werden:

- Zeichen 432-10 und 432-20 mit Aufdruck „Schillerschule“ direkt an der Kerschensteinerstraße

- Zeichen 432-10 mit Aufdruck „Schillerschule“ zu Beginn der Schillerstraße

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 29.03.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Nr. 2 „Flurbegang der Feldge- schworenen im Stadtteil Herkheim

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Herkheim führen in der Zeit vom 26.04.2021 bis 30.04.2021 in der Gemarkung Herkheim einen Flurbegang durch.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen. Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Friedrich Beck, Hauptstraße 13, 86720 Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und den beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 06.04.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister“